

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Als Vermögensschäden bezeichnet man Schäden, die weder Sach- noch Personenschäden sind, also Schäden rein finanzieller Art, die jemandem beispielsweise durch einen falschen Rat oder eine falsche Auskunft entstanden sind.

Welche Schäden sind versicherbar?

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten in den einzelnen Berufen. Hier einige Beispiele:

ArchitektInnen/IngenieurInnen	Fehlerhafte Planung
Buchhaltungsbüros	Falsche Abrechnungen
GrafikerInnen/DesignerInnen	Verwechslung der Druckvorlagen
GutachterInnen/Sachverständige	Falsche Bewertung
ImmobilienmaklerInnen	Falschberatung
JournalistInnen	Verletzung von Persönlichkeitsrechten
RechtsanwältInnen	Fristversäumnis
SteuerberaterInnen	Fehlerhafte Auskunft
ÜbersetzerInnen	Übersetzungsfehler
UnternehmensberaterInnen	Fehlerhafte Berechnungen
Werbeagenturen	Unkorrekte Preisangaben

Was umfasst der Versicherungsschutz?

Die Person oder die Firma ist versichert gegen die finanziellen Ansprüche der/s Geschädigten. Allerdings gibt es in den einzelnen versicherbaren Berufen eine Reihe von Ausschlussstatbeständen, die jeweils in den berufsspezifischen Besonderen Bedingungen stehen.

Welche Aufgabe hat die Versicherungsgesellschaft?

Der Haftpflichtversicherer hat - ganz allgemein - die Aufgabe, den versicherten Personen und Firmen die Haftung abzunehmen. Praktisch bedeutet dies, dass er an ihre Stelle tritt und für sie tut, was diese sonst selbst erledigen müssten. Dieses ist beispielsweise die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht; die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn der Anspruch begründet ist; die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen. Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit den Geschädigten, führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.